

# INTENSIVKURS: HOAI für Architekten und Ingenieure

Mit BGB 2018, der HOAI 2013 und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Prof. Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Datum: Dienstag, 06.11.2018, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



## RA Prof. Dr. Heiko Fuchs

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwältin mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München sowie Honorarprofessor an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der gerichtlichen Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für mittlere und große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte, wozu auch seine Tätigkeit als Schiedsrichter zählt. Prof. Dr. Fuchs ist durch zahlreiche Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertrags- und Architektenrecht bekannt. Er kommentiert die Kernvorschriften des Architektenrechts im Leupertz/Preussner/Sienz, BeckOK Bauvertragsrecht, ist Mitherausgeber der Neuen Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht (NZBau) sowie des Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar. Prof. Dr. Fuchs ist Leiter des Arbeitskreises IV (Architektenrecht) des Deutschen Baugerichtstags.

## Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Generalplaner, Projektsteuerer, Rechtsanwälte, Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Inhouse-Baujuristen, Claim-Manager.

## Ziel

In diesem Intensivkurs werden die Architekten und Ingenieure im rechtssicheren Umgang mit den für die Leistungsseite wichtigen neuen Regelungen für den Architekten und Ingenieurvertrag im BGB und der für die Vergütungsseite maßgeblichen HOAI 2013 geschult. Vom Projektstart im Vergabeverfahren oder der Akquisephase über die Zielfindungsphase, Vertragsverhandlungen und den Vertragsabschluss bis hin zum Honorarmanagement während des Leistungszeitraums werden speziell aus der Planersicht Chancen und Risiken der honorarrelevanten Vorgaben und Spielräume der HOAI aufgezeigt und anhand von Beispielfällen praxistaugliche Strategien vermittelt. In einem Ausblick wird die Zukunft der HOAI beleuchtet und auf schon jetzt sinnvolle Konsequenzen für die Vertragsgestaltung hingewiesen.

## Themen

### 1. Einleitung

### 2. HOAI und „Projektstart“

- Honorarfreie Akquisitionstätigkeit
- Stufenweise Beauftragung

### 3. Kalkulation von Angeboten aus rechtlicher Sicht

- Kalkulationsarten
- Vergütungsmodelle

### 4. HOAI und Vertragsgestaltung

- Zielfindungsphase nach neuem Recht: Inhalt und Vergütung
- Festlegung des Planungssolls
- Rechtssichere Honorarvereinbarung
- Teilleistungsbewertungen
- Bonus-/Malus-Honorarvereinbarungen
- Nebenkostenvereinbarungen
- Regelungen zu Honorarnachträgen

### 5. Insbesondere: Das Mindest- und Höchstsatzrecht der HOAI

- Anwendungsbereich der HOAI
- „Mindestsatzfreie“ Bereiche der HOAI
- Zulässigkeit von Mindestsatzunter- und Höchstsatzüberschreitungen
- Verbleibende Vereinbarungsspielräume
- Überschreitung der Höchstsätze
- Erfolgreiche Mindestsatzklage
- Stufenverträge und neue HOAI

### 6. HOAI und Honorarmanagement

- Bedeutung des neuen Vertragsrechts im BGB
- Voraussetzungen eines Honorarnachtrags
- Vergütungsneutrale Überarbeitung der Planung
- Änderungen des Leistungsumfangs
- Änderung der Leistungsziele
- Nachträge zur Leistungszeit
- Entfallene Leistungen

### 7. HOAI und Abnahme

- Teilabnahme nach neuem Recht
- Abnahme als Fälligkeitvoraussetzung der Schlusszahlung
- Abnahmeformen
- Strategien gegen unberechtigte Abnahmeverweigerungen

### 8. Honorarabrechnung

- Abschlagsrechnungen
- Schlussrechnung

### 9. Ausgewählte Spezialfragen zu einzelnen Leistungsbildern

- Erweiterung und Modernisierung der Leistungsbilder durch die HOAI 2013
- Objektbegriff in den Leistungsbildern
- Anrechenbare Kosten in der Fachplanung Technische Ausrüstung
- Umbauten und Modernisierungen: die mitzuverarbeitende Bausubstanz und der Umbauszuschlag in den Leistungsbildern
- Generalplanerverträge: anrechenbare Kosten und Generalplanerzuschlag

### 10. Gesamtschuldnerinnenausgleich mit übrigen Baubeteiligten und Verjährung

- Rechtslage
- Vermeidung der Verjährungsfälle



**Anmeldung:** Fax: 0621 - 2 83 83,  
E-Mail: [sandra.koden@ibr-seminare.de](mailto:sandra.koden@ibr-seminare.de)

**Kontakt bei Fragen:**  
Sandra Koden Tel.: 0621 - 120 32-18  
Kerstin Möller Tel.: 0621 - 120 32-35  
Romy Grüßer Tel.: 0621 - 120 32-19

**10% Frühbucherrabatt**  
bei Buchung bis zum 15.06.2018

## Anmeldung

# INTENSIVKURS: HOAI für Architekten und Ingenieure

Mit BGB 2018, der HOAI 2013 und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen

**Referent:** RA und FA für Bau- und Architektenrecht Prof. Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

**Datum:** Dienstag, 06.11.2018, 09:30 – 17:00 Uhr

**Ort:** IBR-Seminarzentrum Mannheim

**Preis:** 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu folgendem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname Name	<input type="text"/>
Firma Gesellschaft	<input type="text"/>
Straße Nummer	<input type="text"/>
PLZ Ort	<input type="text"/>
Telefon Telefax	<input type="text"/>
E-Mail- Adresse	<input type="text"/>
Datum Unterschrift	<input type="text"/>

Firmenstempel

Nur, falls zutreffend: Benötigen Sie Fortbildungspunkte?  ja  nein

Tragen Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer ein.

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben). Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.